



## **Beitragsordnung von La Boule Rouge Dresden e.V.**

(Stand 12.12.2009)

### **§1 Beschlussordnung der Beiträge**

- 1.) Über die Beitragsordnung als auch über die Höhe des Beitrages entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit.
- 2.) Der Kassenwart koordiniert die Beitragseingänge der Mitglieder. Er ist diesbezüglich verantwortlich, die fälligen Beiträge von den Mitgliedern einzufordern.

### **§2 Höhe der Beiträge**

- 1.) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 EUR pro Jahr.
- 2.) Lizenzspieler oder Mitglieder die eine Spielerlizenz beantragen wollen zahlen einen erhöhten Mitgliedsbeitrag, der den Kosten ihrer Lizenz (derzeit 18 EUR) entspricht. Sollten die Kosten für Lizenzen steigen steigt automatisch auch der Mitgliedsbeitrag für Lizenzspieler.
- 3.) Scheidet ein Mitglied zum Ende eines Quartals aus (lt. Satzung §6, Abs.1) wird der restliche Betrag (ohne Lizenzgebühr) vom Verein rückerstattet.
- 4.) Für Neumitglieder ist lediglich der Betrag vom Eintritt bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres fällig.

### **§3 Fälligkeit der Beiträge**

- 1.) Mitgliedsbeiträge sind im Voraus im ersten Quartal des anlaufenden Geschäftsjahres durch Überweisung oder Einzugsermächtigung auf das Konto des La Boule Rouge Dresden e.V. zu entrichten.
- 2.) Bei Verzug der Beitragszahlung lt. Satzung §6, Abs. 2d hat die Vorstandschaft (nach Klärung der Umstände) die Möglichkeit, ein Ausschlussverfahren gegen das Mitglied anzutreten.

### **§4 Einschränkungen**

- 1.) Die Mitgliederversammlung kann den Beitrag für bestimmte Mitgliedergruppen ermäßigen.
- 2.) Eine ruhende Mitgliedschaft gibt es nicht.
- 3.) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

### **§5 Lizenzbestimmungen**

- 1.) Ein Mitglied des La Boule Rouge Dresden e.V. kann eine Lizenz für Ligaspiele über die Organe des Vereins erwerben. Die Kosten für den Erwerb trägt das Mitglied dabei selbst.